



Meldung über die Bearbeitung einer landwirtschaftlichen Fläche innerhalb der Sperrzone II im Rhein-Neckar-Kreis nach Ziff. I Nr. 2.3 und 2.5 der Allgemeinverfügung zur Sperrzone II (Landwirtschaft)

Landwirt / Landwirtin

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
ggf. Unternehmen mit Rechtsform / ÜD Nummer:	
Straße, Hausnummer des Unternehmens:	
PLZ, Ort:	

Betroffene landwirtschaftliche Flächen

Gemarkung, Flur, Flurstück:	
Schlagnummer / Schlagbezeichnung	
Kultur:	
Größe in ha:	
Datum (ggf. Uhr- oder Tageszeit) der geplanten Bearbeitung:	

Drohnenführende Person (geeignete, fachkundige Person!)

Name:	Vorname:
Telefon:	
E-Mail:	
Datum und Zeitpunkt des geplanten Drohnenfluges:	
Verwendetes Drohnenmodell:	
Auflösung des Wärmebilddetektors:	

Ergebnis des Abfluges

Anzahl und Art des festgestellten Wildes bzw. Fallwildes:

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass

- ein Versicherungsnachweis der drohnenführenden Person vorhanden ist und auf Nachfrage vorgelegt wird;
- ein Führerschein der Klasse A1 A3 der drohnenführenden Person vorhanden ist und auf Nachfrage vorgelegt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Landwirt/Landwirtin

Ort, Datum

Unterschrift drohnenführende Person

Hinweise

- Sie müssen keine über den Führerschein A1 A3 hinausgehenden Qualifikationen des Drohnenpiloten nachweisen.
- Sie müssen die Flurstücksnummern nicht einzeln aufzählen, jedoch muss sich jedes einzelne Flurstück eindeutig aus Ihren Angaben ergeben (beispielsweise Flurstück 110 bis 200).
- Es wird empfohlen, dass die genutzte Drohne über eine Wärmebildtechnik von mindestens 640x512 Pixel verfügt.
- Aufwendungen für Drohneneinsätze sind auf Antrag ggf. erstattungsfähig. Ein Erstattungsantrag befindet sich auf Seite 4 dieses Formulars.

Verfahren

Nach erfolgreichem Überflug ohne Feststellung von Wild bzw. Fallwild in der überflogenen Fläche gilt die Ernte als grundsätzlich erlaubt. Wir bitten Sie, die geplante Maßnahme noch am selben Tag zu beginnen. Andernfalls ist ein weiterer Überflug erforderlich.

Die jeweilige Erntemaßnahme ist bei der zuständigen Veterinärbehörde des Rhein-Neckar-Kreises anhand dieses Formulars spätestens 4 Wochen nach der Maßnahme anzuzeigen. Bitte senden Sie hierfür das unterzeichnete Formular entweder postalisch an

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Veterinäramt und Verbraucherschutz
Adelsförsterpfad 7
69168 Wiesloch

oder per E-Mail an

InfoASP@rhein-neckar-kreis.de

Eine Erstattung von Aufwendungen für Drohneneinsätze kann mit dem selben Formular gleichzeitig beantragt werden. Im Falle nicht rechtzeitiger Anzeige entfällt die Erstattungsfähigkeit der für die Maßnahme anfallenden Kosten.

Antrag auf Erstattung von Aufwendungen für Drohneneinsätze nach § 6 Absatz 7 bis 9 und § 39a des Tiergesundheitsgesetzes

1. Antragstellende Person

Name, Vorname	
PLZ, Ort Betriebssitz	
Straße, Hausnummer	
Telefon	
E-Mail	

2. Entstandene Aufwendungen

Betrag	
--------	--

Bitte Rechnung des Drohnenpiloten und Zahlungsbeleg beifügen!

3. Bankverbindung

IBAN	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber	

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellende Person